

Ausgestaltung und Qualitätskriterien der Promotion in der Sozialen Arbeit

Positionspapier des Vorstands der DGSA e.V.

Die Promotion ist im Wissenschaftssystem für die Qualifikation von Wissenschaftler*innen und die Entwicklung der Disziplin von zentraler Bedeutung. Diese Einschätzung teilen wir mit dem Wissenschaftsrat, der im April 2023 sein Positionspapier zur „Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem“ veröffentlicht hat (Wissenschaftsrat 2023). Für die Soziale Arbeit sind hier insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) von Bedeutung, da die Disziplin in Deutschland ganz überwiegend dort gelehrt und erforscht wird.

In den vergangenen Jahren ist eine äußerst dynamische Entwicklung zum Thema Promotionsrecht an HAWen zu beobachten, die heterogen je nach Bundesland in einem je eigenen Tempo und in unterschiedlichen Formen der Ausgestaltung verläuft. Das führt dazu, dass die aktuelle Lage zum Promovieren an HAWen in der Sozialen Arbeit in Deutschland äußerst unübersichtlich ist.

Der Wissenschaftsrat geht auf Promotionen an HAWen in seinem Positionspapier unter der Überschrift „Erweiterung des Promotionsrechts“ (Wissenschaftsrat 2023: 15-19) ein. Spezifika einzelner Fächer, wie der Sozialen Arbeit, werden nicht dargestellt, vielmehr wird angesichts der Diversität der Fächer allgemein betont:

„Der Wissenschaftsrat verzichtet darauf, die unterschiedlichen Praktiken der Promotion, die in der unterschiedlichen Forschungspraxis von Fächern und Fachgebieten begründet sind, im Einzelnen zu kommentieren. Er vertraut auf das Eigeninteresse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hohen Qualitätsstandards der Forschung und sieht zudem die Fachgemeinschaften in der Verantwortung, die standort- und einrichtungsübergreifende Geltung gleichwertiger Qualitätsstandards sicherzustellen.“ (Wissenschaftsrat 2023: 24-25)

Diese Eigeninteressen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in der Sozialen Arbeit jedoch aufgrund unterschiedlicher institutioneller Verortungen an HAWen und Universitäten, keineswegs einheitlich und nicht alleine auf hohe Qualitätsstandards ausgerichtet, sondern mitunter hochschulpolitisch überformt. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) nimmt dies zum Anlass, in einem eigenen Positionspapier Standards des Promovierens für die Disziplin Soziale Arbeit zu formulieren und Stellung zu beziehen zu aktuellen Entwicklungen der Promotion an HAWen in der Sozialen Arbeit.

Die DGSA ist seit mehr als 25 Jahren aktiv in der Promotionsförderung. Im Promotionsbeirat, der dieses Positionspapier erarbeitet hat, wirken die Fachgruppe Promotionsförderung, die DGSA- Promotionskolloquien und die Fachgruppe netzwerkAGsozialarbeit, der Vorstand der DGSA sowie der Vorstand des FBTS mit.

Bedeutung der Promotion für die Disziplin

Fachübergreifend gilt: Die Promotion ist eine (und häufig auch die erste) eigenständige Forschungsleistung, ein Ausweis für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Anspruch, die jeweilige Disziplin weiterzuentwickeln. Die Promotion ist daher zentral für die Entwicklung der Disziplin und umgekehrt ist die Frage der Ausgestaltung der Promotion eng verknüpft mit einer Diskussion um das Selbstverständnis und den wissenschaftlichen Anspruch einer Disziplin. Promotionen in der Sozialen Arbeit können, ebenso wie die Forschung in der Sozialen Arbeit generell, theoriegenerierend und/oder anwendungsorientiert sein – und zwar an HAWen ebenso wie an Universitäten¹. Als noch junge Disziplin, zu der sich die Soziale Arbeit in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und für die wir als wissenschaftliche Gesellschaft eintreten, ist der Bedarf an grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Forschung bzw. Theoriebildung zu unterstützen, um die Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession weiter zu konturieren.

Promotionsrecht an HAWen – die aktuelle Situation

Das Promotionsrecht wird in Deutschland an Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen verliehen. Diese Gleichstellung haben in den vergangenen Jahrzehnten beispielsweise Technische Hochschulen und mehrere Kunst- und Musikhochschulen erhalten, mit der Folge, dass Professor*innen an diesen Hochschulen Promotionen betreuen und begutachten können, ohne weitere Voraussetzungen erfüllen zu müssen.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften allerdings haben diese Gleichstellung nicht erhalten. Das eigenständige Promotionsrecht wird ausschließlich an sog. forschungsstarke Bereiche oder Personen an HAWen verliehen und ist immer mit der Schaffung von neuen Organisationseinheiten (z.B. Verbundkolleg in Bayern, Promotionskolleg in NRW) oder Institutionen (wie die Promotionszentren in Hessen) verbunden (Wissenschaftsrat 2023: 17). Diese rechtliche Situation hat zur Folge, dass Professor*innen wie auch Promovierende an HAWen Hürden überwinden müssen, die es schwerer machen können, an HAWen zu promovieren als an Universitäten oder ihnen gleichgestellten Hochschulen. Damit bleibt es schwerer in Sozialer Arbeit zu promovieren als in einer primär universitären Disziplin. Eine Hürde besteht darin, dass möglicherweise gerade diejenigen, die inhaltlich das Promotionsthema gut betreuen könnten, dies aus formalen Gründen nicht dürfen, beispielsweise weil sie aktuell Drittmittel nicht in ausreichender Höhe eingeworben haben. Die vielfältigen Regelungen und Organisationsformen für das Promotionsrecht an HAWen in den unterschiedlichen Bundesländern schaffen zudem eine unübersichtliche Situation, die

¹ Damit wird hier der Einschätzung des Wissenschaftsrates widersprochen, der HAW in Abgrenzung zu Universitäten fächerübergreifend ein spezifisches anwendungsorientiertes Forschungsprofil zuschreibt (Wissenschaftsrat 2023: 9)

Promovierenden eine Orientierung und damit auch die Suche nach einer Betreuung der Promotion erheblich erschwert. Die Schaffung von neuen Organisationseinheiten für das Promotionsrecht an HAWen bindet zudem finanzielle und personelle Ressourcen, die eine zusätzliche Belastung für Hochschulen bedeutet und die in der personellen Ausstattung und der finanziellen Absicherung von Promovierenden besser investiert wären.

Grundsätzlich sollte deshalb die Anerkennung von HAWen als einer Universität gleichgestellten Hochschule mit eigenem Promotionsrecht und einer adäquaten Ressourcenausgestaltung zur Begleitung von Promotionen das Ziel sein. Angesichts einer vitalen Disziplin Sozialer Arbeit, die an unterschiedlichen Hochschultypen vorangebracht wird, sollten Promovierende die Möglichkeit haben, ihre Betreuenden zuallererst nach inhaltlichen Kriterien zu wählen, um so die Option ihrer wissenschaftlichen Sozialisation innerhalb der Fachcommunity im Rahmen der Promotion zu haben. Betrachtet man die hochschulpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, wird allerdings deutlich, dass mit einer solchen Gleichstellung von HAWen in absehbarer Zeit leider nicht zu rechnen ist.

Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, für die aktuell in den einzelnen Bundesländern umgesetzten und geplanten Strukturmodelle für das Promotionsrecht an HAWen Qualitätskriterien zu formulieren, die eine bestmögliche Ausgestaltung von Promotionen in diesem Rahmen ermöglichen.

1. Promotionen im Fach Soziale Arbeit

Strukturmodelle müssen auf Promotionen im Fach Soziale Arbeit ausgerichtet sein. Thematische Schwerpunkte, wie sie in Graduiertenkollegs üblich sind, stellen dazu eine sinnvolle Ergänzung dar, sind aber als alleiniges Modell ungeeignet, weil sie die Möglichkeit des Promovierens in der Sozialen Arbeit stark einschränken, die erforderliche inhaltliche Breite von Promotionen verhindern und damit nicht förderlich sind für die Disziplinentwicklung. Schließlich stehen sie dem Grundgedanken von Promotionen als eigenständige Forschungsleistung, wie er vom Wissenschaftsrat formuliert wird, entgegen (Wissenschaftsrat 2023: 5).

2. Kriterien für die Verleihung des Promotionsrechts an HAWen

Wenn die Rede von den Bedingungen ist, unter denen das Promotionsrecht an HAWen verliehen werden kann, hat sich der Begriff der Forschungsstärke durchgesetzt. Forschungsstärke gilt als Qualitätsmerkmal, das für die Betreuung und Begutachtung von Promotionen qualifiziert. Dabei bleibt der Begriff weitgehend unspezifisch; allgemeingültige Präzisierungen, was damit gemeint ist und warum er das entscheidende Merkmal für die Verleihung des Promotionsrechts ist, sind nicht zu finden. Deutlich wird lediglich, dass Forschungsstärke an Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen selbstverständlich angenommen wird, sich HAWen in dieser Hinsicht hingegen erst beweisen müssen.

Als zentrales Kriterium für den Nachweis von Forschungsstärke gilt die Höhe der eingeworbenen Drittmittel. Dies ist in mehrfacher Hinsicht kritisch zu sehen: zum einen sind die Möglichkeiten der Forschungsförderung in der Sozialen Arbeit derzeit begrenzt, durch

jüngste politische Entscheidungen eher rückläufig und an thematische Schwerpunkte geknüpft, so dass Drittmittel insbesondere für die Grundlagenforschung nicht in ausreichender Höhe ausgeschrieben werden². Zum anderen steigt die Konkurrenz um Drittmittel, sodass auch qualitativ hochwertige Forschungsvorhaben leer ausgehen können. Außerdem ist nachgewiesen, dass diejenigen, die im Wissenschaftssystem entlang von gesellschaftlich wirkmächtigen Differenzkategorien privilegiert sind, dies auch beim Erwerb von Drittmitteln sind³.

Hier ist die Erweiterung und andere Gewichtung der Kriterien von Forschungsstärke (wie beispielsweise auch monographische Publikationen, thematische Relevanz für die Profession und Disziplin, Methodenvielfalt, Forschungsprojekte ohne oder mit wenigen Drittmitteln, Lehrforschungsprojekte) ebenso notwendig wie über das Kriterium der Forschungsstärke hinaus die Benennung von weiteren Qualitätskriterien, die für das Promotionsrecht befähigen, (wie z.B. didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in der Betreuung von Masterarbeiten und Promotionen, Konzeption und Organisation bundesweiter und internationaler Fachtagungen).

3. Kooperative Promotionen zwischen Universitäten und HAWen

Kooperative Promotionen können auch ein gelingendes Strukturmodell für Promotionen in der Sozialen Arbeit darstellen, sofern die Kooperation auf Augenhöhe stattfindet. Dafür sind entsprechende rechtliche Regelungen auf Landesebene notwendig, damit die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen nicht im Einzelfall abhängig von den Promotionsordnungen der Universitäten ausgehandelt werden müssen. Der Vorstand der DGSA hat bereits 2016 in einem Positionspapier Kriterien für kooperative Promotionen formuliert, die nach wie vor Gültigkeit haben⁴.

4. Qualität braucht Ressourcen

Um die Qualitätsstandards für Promotionen an allen Hochschultypen sicherzustellen, werden ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Nicht nur der Wissenschaftsrat verweist darauf, dass angemessene Beschäftigungsbedingungen und die Entlastung von Finanzierungsrisiken für Promovierende von zentraler Bedeutung sind⁵. Eine Promotion braucht neben der inhaltlich-fachlichen Unterstützung auch Zeit und Geld. Viele Promovierende arbeiten in prekären Verhältnissen (z.B. durch Kettenbefristungen, Stipendien, Sozialleistungen). Für die wissenschaftliche Qualifikation und Arbeit ist es daher zwingend erforderlich, der gegenwärtig strukturellen Prekarität von (Arbeits-)Bedingungen politisch zu

² Vgl. Offener Brief des Vorstands der DGSA zur Forschungsförderung der Wissenschaft Soziale Arbeit an den HAW. URL: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/offener_Brief_April_2023.pdf

³ Miller, C., & Roksa, J. (2020). Balancing Research and Service in Academia: Gender, Race, and Laboratory Tasks. *Gender & Society*, 34(1), 131–152. URL: <https://doi.org/10.1177/0891243219867917>

⁴ Vgl. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Kriterien_f%C3%BCr_Promotionsverfahren_final.pdf

⁵ Vgl. Wissenschaftsrat 2023: 6 sowie Vorstand der Kommission Sozialpädagogik der DGfE (https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/KSozPaed/2022_Positionspapier_junge_Wissenschaft_komm_sozpaed.pdf) und Vorstand der DGSA (https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_2023_Zu_befristeten_Besch%C3%A4ftigungsverh%C3%A4ltnissen_gem%C3%A4%C3%9F_WissZeitVG_und_Qualifikationsbedingungen.pdf)

begegnen. Daraus folgt, dass Mittelbaustellen in der Sozialen Arbeit über einen ausreichenden Arbeitszeitanteil für die eigenständige Arbeit an der Promotion verfügen müssen. Auch in Forschungsprojekten gilt es, den einzustellenden Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Qualifikation zu geben. Promotionsstipendien sollten der tatsächlichen Promotionsdauer im Fach entsprechen, in den Sozialwissenschaften sind dies durchschnittlich fünf Jahre. Zusätzliche Mittel werden zudem benötigt für eine generelle Reduzierung des an HAWen vergleichsweise hohen Deputats von 18 SWS und eine Stärkung des Mittelbaus. Wir schließen uns hier der Forderung des Hochschullehrerbundes (hlb) an, der u.a. ein Lehrdeputat von 12 SWS fordert angesichts der stets steigenden Aufgaben in der Forschung an HAWen und ihrer wachsenden Bedeutung⁶. Die strukturelle Überlastung von Hochschullehrenden mit 18 SWS Lehre, akademischer Selbstverwaltung, Forschung und Praxisentwicklung ist nicht durch Lehrentlastung für Einzelne zu bewältigen. Die Betreuung von Promotionen Einzelner würde dann nur zu einer ungleichen Aufgabenteilung führen sowie zur Reduzierung des Anteils hauptamtlicher Lehre.

5. Strukturen zur Unterstützung während der Promotionsphase

Grundsätzlich ist die Entwicklung zu begrüßen, die Gestaltung der Promotionsphase nicht mehr nur der individuellen Freiheit der betreuenden Professor*innen zu überlassen, sondern beispielsweise durch Betreuungsvereinbarungen, Rahmen- und Seminarprogramme stärker zu strukturieren und damit Promovierende verlässlich zu unterstützen. Zu Recht warnt aber der Wissenschaftsrat, dass dieses Rahmenprogramm „zur verstärkten Beanspruchung und Verpflichtung von Promovierenden“ (Wissenschaftsrat 2023: 15) führen kann, die im schlechtesten Fall Verzögerungen oder einen Abbruch der Promotion zur Folge haben könnte. Aus Sicht der Promovierenden ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich freiwillig und nach individuellen Bedarfen und Forschungsvorhaben in flexiblen und bedarfsgerechten Rahmenbedingungen zu qualifizieren, die auch die unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen der Promovierenden berücksichtigen.

Eine Trennung von Betreuung und Bewertung von Promotionen, wie sie der Wissenschaftsrat empfiehlt, ist prinzipiell wünschenswert, um Abhängigkeitsverhältnisse zu reduzieren, führt bei der Umsetzung aber in mehrfacher Hinsicht zu Problemen. In Nordrhein-Westfalen stehen die Promovierenden beispielsweise vor der Herausforderung, neben den Betreuer*innen noch zwei weitere Professor*innen für die Begutachtung zu finden, die über eine ausreichende Expertise zum Thema verfügen. Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn für die Begutachtung nur universitäre und/oder habilitierte Professor*innen in Frage kommen und wenn ein Gelingen von nicht-universitären Promotionen mit hochschulpolitischen Interessen der Dienstgeber*innen konfligiert. Dem Problem, dass sich ohne eine Trennung von Betreuung und Bewertung ein zu starkes Machtverhältnis zwischen Professor*in und Promovend*in entwickelt, insbesondere dann, wenn zwischen den beiden ein Arbeitsverhältnis und damit ein weiteres Abhängigkeitsverhältnis besteht, sollte in anderer Form entgegengewirkt werden.

⁶ Vgl. <https://www.erfolg-braucht.de/>

Wichtig sind hier Ombudsstellen, die bei entsprechenden Problemen für Promovierende ansprechbar und handlungsfähig sind.

6. Promovierende stärker einbeziehen

Insgesamt findet in der Diskussion um Promotionen (nicht nur) in der Sozialen Arbeit an HAWen die Perspektive der Promovierenden zu wenig Beachtung. Zentral ist, dass Promovierende in alle wissenschafts- und hochschulpolitischen Entscheidungen eingebunden werden müssen und die Probleme und Belastungen wie auch die bestmögliche Förderung in der Lebensphase Promotion stärker als bisher thematisiert und priorisiert werden. Die bereits beschriebenen sehr vielfältigen Wege der Promotion und die damit einhergehende höchst unterschiedliche Anbindung an die Hochschulen bringt mit sich, dass die Promovierenden in der Regel nur geringe institutionalisierte Wege der Mitgestaltung ihrer Situation vorfinden. Diesem Umstand ist vor Ort an den Hochschulen, in den Schools und Zentren und nicht zuletzt auch in der Fachgesellschaft Rechnung zu tragen. Die DGSA und ihre einschlägigen Fachgruppen zur Promotions- und Nachwuchsförderung sind einzubeziehen. Die Organisation von Promovierenden an HAWen als wachsende Statusgruppe ist zu fördern durch Herausbildung hochschulspezifischer Netzwerke, Bildungsangebote, Zugänglichkeit zu Forschungseinrichtungen usw.

Literatur:

Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.html> (Aufruf vom 17.08.2023)

Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit,

Prof. Dr. Dieter Röh

Prof. Dr. Christian Spatscheck

11.09.2023

Das Positionspapier wurde verfasst vom **Promotionsbeirat der DGSA**. Dem Promotionsbeirat gehören an: Prof. Dr. Matthias Laub, Prof. Dr. Ruth Limmer, Prof. Dr. Heiko Löwenstein, Tilmann Kallenbach, Prof. Dr. Carola Kuhlmann, Prof. Dr. Sebastian Schröer-Werner, Prof. Dr. Claudia Steckelberg, Prof. Dr. Vera Taube.

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)** ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit und vertritt rund 1100 Mitglieder. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Dieter Röh und Prof. Dr. Christian Spatscheck (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Prof. Dr. Julia Franz, Prof. Dr. Heiko Löwenstein, Prof. Dr. Anne van Rießen, Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer*innen) und Wolfgang Antes (Schatzmeister).